

Punkt 1 des Haushaltsbegleitantrags der Fraktionen CDU und SPD vom 14.12.2014:

Herr S. Bornewasser erläutert stellvertretend für die Grüne-Fraktion, dass eine Befristung auf zwei Jahre für die Sozialarbeiterstelle im Asyl-Bereich nicht zu befürworten ist. Aufgrund der außenpolitischen Situation ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der Asylbewerber in zwei Jahre sinken wird.

Auch Herr Ebbinghaus kann die Befristung auf zwei Jahre nicht nachvollziehen und prognostiziert ebenfalls die Steigung der Anzahl an Asylbewerber.

Herr Ullmann stimmt den Ausführungen von Herrn S. Bornewasser und Herrn Ebbinghaus zu.

Herr Barg kritisiert, dass der Haushaltsbegleitantrag sehr kurzfristig vorliegt und betont erneut, dass sich die Zahl an Asylbewerber in zwei Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verringern wird, sodass eine Befristung der Sozialarbeiterstelle für die UWG-Fraktion nicht annehmbar ist.

Herr Hoffmann fügt hinzu, dass diese Stelle für die UWG-Fraktion einen hohen Stellenwert beinhaltet.

Auf Hinweis von Herrn Dr. Michalides führt der Bürgermeister Dr. Korsten aus, dass sich in der Regel Berufsanfänger auf eine befristete Stelle bewerben. Demzufolge ist laut dem Bürgermeister eine Besetzung der befristeten Stelle grundsätzlich nicht unmöglich, schränkt die Auswahl jedoch enorm ein.

Herr Haselhoff schätzt die Chancen auf eine Besetzung einer befristeten Stelle im Sozialbereich ebenfalls gering ein.

Hierauf entgegnet Herr Stark, dass die Besetzung einer Stelle in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt und er entgegen den Ausführungen von Herrn Haselhoff der Auffassung ist, dass der Markt in dem v. g. Bereich eindeutig überfüllt ist, sodass die Chancen auf eine Besetzung nicht dermaßen negativ einzuschätzen sind. Zugleich erläutert Herr Stark, dass eine Befristung von Stellen gegenwärtig absolut normal ist.

Auf Verständnisfrage von Herrn S. Bornewasser führt der Bürgermeister kurz aus, dass hier eine Stelle und nicht einzelne Personen beraten und diskutiert werden. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass der Wegfall einer Stelle keine Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers mit der Stadt Radevormwald hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung der neuen Verwaltungsstelle sowie die Sozialarbeiterstelle für den Asyl-Bereich für zwei Jahre zu befristen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (15 CDU, 9 SPD)
16 Nein-Stimmen (Bürgermeister, 3 AL, 2 FDP, 3 Grüne, Haselhoff, 2 proNRW, Ullmann, 3 UWG)

Punkt 2 des Haushaltsbegleitantrags der Fraktionen CDU und SPD vom 14.12.2014:

Herr Ullmann führt aus, dass die vorgesehene Streichung der Hausmeisterstellen und Einrichtung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 90.000 EUR aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Die Vergabe an externe Hausmeisterservicefirmen übersteigt die Kosten für die Einstellung zweier Hausmeister.

Herr S. Bornewasser erläutert, dass die Mitarbeiter externer Hausmeisterservicefirmen in der Regel Leiharbeiter beschäftigen, deren Einstellung und Motive zu hinterfragen sind. Herr S. Bornewasser betont gleichwohl, dass aufgrund des kompakten Aufgabengebiets und der hier nicht gegebenen Flexibilität dieser Punkt des Haushaltsbegleitantrags der Fraktionen CDU und SPD vom 14.12.2014 nicht nachvollziehbar ist.

Herr Ebbinghaus stellt zudem die Position der laut Stellenplan dort vorgesehenen Hausmeister dar. Die Hausmeister sind neben den allgemeinen Aufgaben zugleich erster Ansprechpartner für die Asylbewerber.

Herr Hoffmann stimmt den Ausführungen seiner Vorredner zu und stellt klar, dass keine Leiharbeiter, sondern gestandene Radevormwalder, die die Stadt sowie das Umfeld kennen, für diesen Aufgabenbereich optimal sind. Herr Hoffmann führt weiter aus, dass die Hausmeisterstellen in dem Bereich vorrangig Aufgaben und Verantwortung zu soziale Faktoren übernehmen müssen. Des Weiteren merkt Herr Hoffmann an, dass Angestellte im Gegensatz zu externen Dienstleistern gewissenhafter auf das städtische Eigentum achten.

Der Bürgermeister Dr. Korsten betont, dass allein aus praktischen Gründen die Einstellung von Hausmeisterstellen sinnvoll wäre. Der Bürgermeister erklärt, dass mit einem externen Dienstleister vertraglich einiges geregelt werden kann; bei Weitem jedoch nicht alles. Teilweise sind Aufgaben nicht absehbar, sodass eine Flexibilität nur mit eigenem Personal gegeben ist. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 30.000 EUR für kulturelle Anschaffung eingestellt, wichtige Stellen für den Umgang mit hilfebedürftigen Asylbewerbern jedoch befristet bzw. gestrichen werden sollen. Der Bürgermeister führt an, dass diese Menschen das Vertrauen in menschliche Beziehungen verloren haben. Der Bürgermeister untermauert daher, dass die Beibehaltung der Hausmeisterstellen – vorrangig Bezugspersonen für die hilfebedürftigen Asylbewerber – im Stellenplan seitens der Verwaltung in vollem Maße befürwortet wird.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters beantragt Herr S. Bornewasser für die Abstimmung des Punktes 2 des Haushaltsbegleitantrags eine geheime Abstimmung. Gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens ist hierfür ein Fünftel der Mitglieder des Rates erforderlich. Nach Anfrage des Bürgermeisters liegt mindestens ein Fünftel vor.

Vor Abstimmung nehmen Herr Stark und Herr Viebach kurz Stellung zum Haushaltsbegleitantrag. Herr Stark erläutert, dass die Ausführungen des Bürgermeisters zum Bereich Kultur und zu der Verdeutlichung der Situation der Asylbewerber keineswegs mit dem Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen CDU und SPD in Verbindung gebracht werden darf. Bei Vergabe an einen externen Dienstleister für den Hausmeisterservice ist, so Herr Stark, insofern

mehr Flexibilität gegeben, da Krankheitsausfälle, Urlaubsansprüche, etc. für die Stadt Radevormwald irrelevant sind. Herr Stark führt weiter aus, dass durch die externe Vergabe sogar die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf mehrere Hausmeister für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Herr Viebach ergänzt, dass die Beiträge zu diesem Punkt emotional geprägt sind. Herr Viebach erinnert, dass es sich hierbei um einen Haushaltsbegleitantrag handelt und folglich sachlich zu beraten ist. Die von Herrn Stark bereits angeführte Flexibilität bestätigt Herr Viebach und fügt hinzu, dass gleichwohl eine kürzere Reaktionszeit möglich ist.

In dem Zusammenhang erläutert Herr Barg, dass für die fiskalischen Gründe jegliche Beweise, wie zum Beispiel eine entsprechende Vergleichsrechnung fehlen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Bürgermeister in geheimer Wahl über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Bildung eines Haushaltsansatzes für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 90.000 EUR für externe Dienstleister. Daher werden keine Hausmeisterstellen im Stelleplan eingerichtet. Zusätzlich wird dieser Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Punkt 3 des Haushaltsbegleitantrags der Fraktionen CDU und SPD vom 14.12.2014:

Der Bürgermeister Dr. Korsten nimmt zu Punkt 3 des Haushaltsbegleitantrags der Fraktionen CDU und SPD vom 14.12.2014 ausführlich Stellung. Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Rates der Stadt, dass die hier diskutierte Stelle die weitgehende Verantwortung für den Inhalt des Projektes „Umgestaltung der Innenstadt“ innehat. Der Bürgermeister betont, dass bei Wegfall dieser Stelle keinerlei Personalkapazitäten für die Aufgabenübernahme vorhanden sind; weder bei der technischen Dezernentin noch bei der Leiterin des Fachbereichs Stadtplanung und Umwelt. Die Fülle der Aufgabengebiete (u. a. Abstimmung mit dem Fördergeber, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, usw.) kann aus Sicht des Bürgermeister – auch unter Berücksichtigung seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltung – keiner anderen Stelle übertragen werden. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass die Konsequenz bei Beibehaltung der Befristung der Stelle den Mitgliedern des Stadtrates bewusst sein muss. Das gesamte Projekt zur Umgestaltung der Innenstadt kann nicht ordnungsgemäß weitergeführt, geschweige denn abgeschlossen werden. Der Bürgermeister führt aus, dass die Mittelverwendungsmittelnachweise noch ausstehen. Das Projekt läuft noch mehrere Jahre. Daran anschließend müssen dann die bereits erwähnten Mittelverwendungsnachweise bzw. der sehr komplizierte und aufwendige Schlussverwendungsnachweis erstellt werden. Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass weder er noch die Dezernentin oder Fachbereichsleiterin bei Wegfall

der Stelle die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung des Projektes übernehmen können. Diese Tatsache müsse dem Rat bei seiner Entscheidung bewusst sein.

Im Anschluss an die Ausführungen erinnert Frau Ebbinghaus, dass die AL-Fraktion die Umgestaltung der Innenstadt zwar nicht befürwortet hat, jedoch gewissenhaft die ordnungsgemäße Durchführung und Sicherstellung des Projekts verfolgt. Aufgrund dessen bemängelt Frau Ebbinghaus das unprofessionelle Verhalten der Fraktionen CDU und SPD.

Frau Pech-Büttner stellt heraus, dass die Stelle von Frau Noack besetzt wird. Frau Pech-Büttner erklärt, dass die Grüne-Fraktion die Kompetenz und Arbeit von Frau Noack außerordentlich schätzt. Frau Pech-Büttner erläutert weiter, dass die Projektumsetzung voraussichtlich bis einschließlich 2018 läuft, sodass eine Beibehaltung der Befristung bis Ende des Jahres 2015 nicht nachvollziehbar und vertretbar ist.

Zu diesem Punkt des Haushaltsbegleitantrags weist Herr Ullmann die Stadtratsmitglieder darauf hin, dass sie im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens verpflichtet sind, nach bestem Gewissen zu handeln. Eine Beibehaltung der Befristung bis 2015, so Herr Ullmann, obgleich das Projekt noch bis mindestens Ende 2018 läuft, ist grob fahrlässig und folgert rechtliche Ansprüche gegenüber der Stadt Radevormwald, da ein ordnungsgemäßer Abschluss des Projektes ohne diese Stelle nicht gelingen kann.

Herr Schäfer erinnert die Stadtratsmitglieder daran, dass gerade in dem Förderprojekt „Textilstadt Wülfring“ deutlich geworden ist, wie komplex das Förder- und Vergaberecht ist und die proNRW-Fraktion auch aus diesem Grund dem Punkt 3 des Haushaltsbegleitantrags nicht zustimmen kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Beibehaltung der bisherigen Befristung der Stelle im Bereich der Stadtplanung.

Abstimmungsergebnis:	22 Ja-Stimmen	(13 CDU, 9 SPD)
	17 Nein-Stimmen	(Bürgermeister, 3 AL, 1 CDU, 2 FDP, 3 Grüne, Haselhoff, 2 proNRW, Ullmann, 3 UWG)
	1 Enthaltung	(1 CDU)